



# GEMEINDE HILLESHEIM

## Hausordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Hillesheim

Das Bürgerhaus darf nur zu den bestimmungsgemäßen Zwecken und nur zu den vereinbarten Zeiten genutzt werden.

Die Benutzer und Veranstalter des Bürgerhauses haben darauf zu achten, dass die Fluchtwege und Fluchtausgänge frei bleiben.

Fahrräder dürfen auf dem direkten Vorplatz am Bürgerhaus abgestellt werden. Alle Motorbetriebenen Fahrzeuge (Roller, Motorräder, PKW usw.) müssen auf den Parkplätzen abgestellt werden. Im Foyer dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Hunde und sonstige Tiere dürfen nicht ins Bürgerhaus mitgenommen werden.

Während einer Veranstaltung dürfen nicht mehr Besucher/Zuschauer zugelassen werden, als Plätze vorhanden sind. Bei privaten Vermietungen sind maximal 120 Personen zugelassen, Anzahl der maximalen Besucher für Veranstaltungen von Vereinen sind 180 Personen.

Das Bürgerhaus und deren Einrichtung sind von den Benutzern und sonstigen Besuchern/Zuschauern pfleglich zu behandeln. Es ist darauf zu achten, dass die Verschmutzung über das umgängliche Maß unterbleibt. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich dem Veranstaltungsleiter, Übungsleiter oder sonstigem Verantwortlichen, zu melden.

Die Bedienung aller technischen Anlagen (inkl. Heizung und Lüftung) ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind eingewiesene Personen.

Der Aufbau von Geräten ist ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Zubehör gestattet. Zusätzliches Einbringen von Dübeln, Schrauben, Haken etc. in Wände und Boden ist untersagt.

Der Nutzer ist beim Verlassen des Bürgerhauses verpflichtet, alle brennenden Beleuchtungen zu löschen und zu kontrollieren, dass alle Türen verschlossen sind.

Die Benutzung des Bürgerhauses regelt sich im Rahmen der zugewiesenen Nutzungszeiten. Ende der sportlichen Nutzung ist in der Regel 22.30 Uhr.

Alle sportlichen Aktivitäten (Turnen, Gymnastik, Tanzen, Badminton usw.) dürfen nur mit Hallenturnschuhen, die nicht auf der Straße getragen wurden, durchgeführt

werden. Die Übungsleiter haben darauf zu achten, dass vor dem Betreten des Bürgerhauses das auf der Straße getragene Schuhwerk abgelegt (Umkleideraum) wurde.

Nach den Übungsstunden sind die von der jeweiligen Gruppe verursachten Verunreinigungen zu entfernen. Benutzte Toiletten sind auf starke Verunreinigungen zu kontrollieren und ggf. zu beseitigen.

Alle benutzten Sportgeräte, Musikgeräte sowie ggf. Möbel müssen nach Beendigung des Sport- und Übungsbetriebes aus dem großen Saal entfernt werden und an dem dafür vorgesehenen Platz/Raum abgestellt werden. Die Aufbewahrung jeglicher Geräte und sonstigem Zubehör in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht zulässig.

Der/die Übungsleiter/in oder sonstige Verantwortliche hat als erste/r das Bürgerhaus zu betreten und als letzter zu verlassen, nachdem er sich von deren ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass alle benutzten Räume in sauberem Zustand verlassen werden. Er/Sie hat festgestellte oder verursachte Schäden umgehend der Gemeindeverwaltung oder einem/r Beauftragten zu melden.

Hillesheim, 1. Januar 2024

gez. Melanie Schindel  
Ortsbürgermeisterin